

## Der Überblick: Die Unterschiede zwischen Veranstaltung und temporärer Spielstraße

	Veranstaltung / Straßenfest (§29)	temporäre Spielstraße (§ 45 Abs.1 S.1 i.V.m. § 31 Abs.1 S.2)
<b>Grundgedanke</b>	Ein Veranstalter erwirbt für eine begrenzte Zeit das Recht, einen Straßenabschnitt zu nutzen. Die Straße wird „privatisiert“.	Der Bezirk stellt einen Straßenabschnitt für eine begrenzte Zeit der Nachbarschaft zur Bespielung zur Verfügung. Die Straße ist weiterhin öffentlicher Raum.
	Findet einmalig als Event statt.	Finden überwiegend regelmäßig (wöchentlich oder monatlich) an einem festen Termin statt.  Ausnahme sind Aktionstage wie der Internationale autofreie Tag (22.9.). Aktionstage dienen potentiellen Spielstraßen-Initiativen, es einfach mal auszuprobieren.
	Was auf der Straße inhaltlich stattfindet, bestimmt der Veranstalter.	Die Straße wird zum freien Spiel geöffnet. Was konkret stattfindet, bestimmen die Menschen vor Ort, insbesondere die Kinder und Jugendlichen.
Absicherung	Der Veranstalter ist für die verkehrliche Absicherung (Auf-/ Abbau und Betreuung der Absperrschranken) zuständig.	Der Bezirk ist für die verkehrliche Absicherung zuständig und bedient sich dazu einer Initiative aus Anwohnenden anhand einer Kooperationsvereinbarung. Die mit der Durchführung beauftragten Anwohnenden werden als Verwaltungshelfer eingestuft und entsprechend geschult.  Der Bezirk ist verpflichtet, beim ersten Termin die korrekte Einrichtung der Spielstraße zu überprüfen. Bei Förderung durch SenMVKU kann dies von der landesweiten Ansprechperson übernommen werden.
	Der Veranstalter muss bei der Beantragung den Verkehrszeichenplan vorlegen. In der Regel beauftragt er damit eine Fachfirma.	Der Verkehrszeichenplan wird i.d.R. vom Bezirk erstellt. Bei Förderung durch SenMVKU kann dies von der landesweiten Ansprechperson übernommen werden.
	Die Verkehrszeichen müssen vom Veranstalter organisiert werden. In der Regel beauftragt er damit eine Fachfirma.	Die Verkehrszeichen werden vom Bezirk organisiert. Bei Förderung durch SenMVKU kann dies von der landesweiten Ansprechperson übernommen werden.
Straßen-eigenschaften	Kann auf sämtlichen Straßen stattfinden.	Findet auf in Absprache mit dem jeweiligen Bezirk ausgewählten Nebenstraßen statt.
Gebühren	Es fallen Verwaltungsgebühren an.	Es fallen keine Verwaltungsgebühren an.

Aktionen	Bereits bei Beantragung muss (mit Aufbauskizze) genau beschrieben werden, was der Anlass ist, was auf der Straße geplant und wer beteiligt ist.	Es ist nichts vorab geplant. Der Straßenraum steht der Nachbarschaft einfach zur Verfügung.
	Üblicherweise gibt es Aufbauten wie Essensstände, Bühnen, Hüpfburgen, etc.	Größere Aufbauten sind nicht erlaubt und auch nicht im Sinne der Spielstraße. Auf die Straße kommt das, was die Nachbarschaft mitbringt.
	Kommerzielle (also kostenpflichtige) Angebote sind zugelassen und die Regel, u.a. um Planungs- und Organisationsausgaben zu kompensieren.	Kommerzielle Angebote sind nicht erlaubt und auch nicht im Sinne der Spielstraße.
	Elektronisch verstärkte Musik kann gesondert beantragt werden.	Elektronisch verstärkte Musik ist nicht erlaubt.
Haftung	Der Veranstalter haftet und muss bereits bei Beantragung eine Veranstalterhaftpflicht vorweisen.	Jeder Schadensfall ist anders und bedarf der Einzelprüfung. Die Straße ist nach wie vor öffentlicher Raum. Jede/r haftet für sich selbst und Eltern für ihre Kinder. Die ehrenamtlichen Lots*innen der Spielstraße sind über die Ehrenamtsversicherung des Landes Berlin versichert. Das Land haftet nach den Grundsätzen der Amtshaftung für das Verhalten der Lots*innen, soweit sich die schädigende Handlung als Ausübung eines ihm/ihr anvertrauten öffentlichen Amtes darstellt. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln kann das Land gegebenenfalls den/die Lots*in in Regress nehmen. In den vergangenen vier Jahren mit berlinweit über 1100 Spielstraßenaktionen hat es 3 Schadensfälle gegeben, die alle entsprechend gelöst wurden.
Information und Anleitung	<a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/324911/">https://service.berlin.de/dienstleistung/324911/</a>	<a href="http://www.berlin.de/temporaere-spielstrassen">www.berlin.de/temporaere-spielstrassen</a>
	Ein seit Jahrzehnten deutschlandweit mehr oder weniger einheitliches Verfahren.	Ein noch relativ neues Verfahren, es wird seit 2011 in Bremen, seit 2019 in Berlin, seit 2020 in Trier und Elmshorn angewandt. Weitere Städte sind interessiert.

Aufgestellt am 19.1.2024

**Bündnis Temporäre Spielstraßen** / [www.spielstrassen.de](http://www.spielstrassen.de) / [info@spielstrassen.de](mailto:info@spielstrassen.de)



Dachverband  
Berliner Kinder- und  
SchülerInnen e.V.

